



Bund der St. Sebastian Schützenjugend im Bezirk Büren e.V.

Ausschreibung für das Bezirksbambiniprinzenschießen des Bezirkes Büren des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften am 17.04.2026 in Oberntudorf

1. Die Ausschreibung wurde erstellt in Anlehnung an die Bundesrichtlinien für Prinzenschießen in der jeweils gültigen Fassung.
 2. Das Bezirksbambiniprinzenschießen des BdSJ Bezirksverbandes Büren der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften finden am Freitag, den 17.04.2026 im Rahmen des Bezirkjungschützentages in Oberntudorf statt.
 3. Zur Teilnahme sind die Bambiniprinen der Mitgliedsvereine des Jahres 2026 berechtigt. Jede Ortsgruppe kann **einen** Bambiniprinzen zur Teilnahme melden. Nach der schriftlichen Meldung ist keine Nachmeldung möglich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die jeweiligen Ortsgruppenvoraussetzungen erfüllt hat. Die Teilnahme ehemaliger Diözesan- und Bundesmajestäten ist ausgeschlossen.
 4. Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksbambiniprinzenschießen sind die Geburtsjahrgänge 2014 – 2018. Für die Zulassung zum Schießen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich.
 5. Die Jungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Vereins mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenden, über das Mitgliederverwaltungssystem des BHDS erstellten Meldebogen, bis zum Meldetermin 04.04.2026 an den Bezirksverband. Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen können in keinem Fall berücksichtigt werden. Für das Startgeld (je Prinz 10,-€) wird durch den Bezirksschatzmeister eine Rechnung an die Jungschützenmeister ausgestellt. Startberechtigt sind nur Bambiniprinen, für die das Startgeld gemäß Rechnung bis zum Zahlungstermin (lt. Rechnung) gezahlt wurde.
 6. Für die Gesamtleitung sind der Bezirkjungschützenmeister und der Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind die letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung obliegt dem Bezirksschießmeister.
 7. Bedingungen für das Bezirksbambiniprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 13.01 der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Mitgliedsausweis zu legitimieren.
- a **Anlage:** Lichtpunktanlage inkl. Simulator (Luftgewehrattrappe) und elektronische Zielerfassung wird in Gänze vom Veranstalter gestellt. Sie ist durch die Teilnehmer so anzunehmen, wie sie vom Veranstalter zur Verfügung gestellt sind. Die Vornahme von Veränderungen an den Simulator durch die Teilnehmer oder ihren Betreuern ist nicht erlaubt

- b **Entfernung:** 10 Meter
 - c **Zielbild:** Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Laser-Wertungserfassung im „Majestätenmodus“ mit blindem Monitor zu betreiben
 - d **Anschlag Bezirksbambiniprinzenschießen:** stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO e
 - f **Schusszeiten und Schusszahlen:** 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; das Zielbild darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf dem Zielbild muss beschossen werden. Das Zielbild darf nicht beobachtet werden.
 - g **Hilfsmittel:** Über die Zulassung von Hilfsmitteln für Teilnehmer entscheidet der Bezirkjungschützenmeister mit den Bezirksschießmeistern. Für die Bereitstellung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
 - h **Bekleidung und Ausrüstung:** Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung jeglicher technischen, optischen oder akustischen Hilfsmittel sind nicht gestattet.
 - i **Einsprüche:** Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schießkommission
8. Betreuung durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung haben die Betreuer den Raum der Wettbewerbsanlage zu verlassen. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag den Raum der Wettbewerbsanlage ohne Aufruf zu betreten.
 9. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch die neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister in Absprache mit den Beauftragten für den Schießsport des BdSJ-Bez. Büren, festlegt.
 10. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung.

Nach Abschluss der Wettbewerbe übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirkjungschützenmeister oder einer delegierten Person eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirkjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger des Bezirksschülerprinzen- und Bezirksprinzenschießens bekannt. Die jeweils zwei Erstplatzierten des Bezirksschülerprinzen- und Bezirksprinzenschießens qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf am 13.06.2026 in Borgentreich. Für die zu Ehrenden besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten werden die Nächstplatzierten geehrt und qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf. Die

Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht. Der Wettkampfausdruck wird den Teilnehmern nach Bekanntgabe der Sieger ausgehändigt.

Salzkotten, 20.01.2026



Hermann Schneeberg
Bezirksjungschützenmeister



Christopher Scharfen
Bezirksschießmeister